

Private Umzüge steuerlich absetzen!

Private Umzüge können seit dem 01.01.2006 als haushaltsnahe Dienstleistungen abgesetzt werden. Als neue Regelung gilt hier eine jährliche Steuerermäßigung von 20 % bei den Arbeitskosten (Höchstgrenze 3000 €). Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen gehören auch Umzüge. So können Umzüge, die von Umzugsspeditionen durchgeführt werden in dem o.g. Rahmen geltend gemacht werden. Was zuvor nur den Personen zu Gute gekommen ist, die aus beruflichen Gründen umgezogen sind, kommt jetzt auch den Personen zu Gute, die aus privaten Gründen umziehen. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer Rechnung und der Nachweis der Bezahlung. Die Steuerschuld kann somit um bis zu € 600 reduziert werden.

Bei uns zahlen Sie bequem in bar oder per Überweisung und erhalten gleichzeitig Ihre Rechnung überreicht um sich die Zuschüsse vom Finanzamt zu sichern!

Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit

- Umzug wurde nach dem 31.12.2005 durchgeführt
- Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung mit Datum, ausgewiesener Mehrwertsteuer und Umsatzsteueridentifikationsnummer des Unternehmens
- Arbeitskosten wurden in der Rechnung separat ausgewiesen
- Nachweis der Zahlung auf das Konto der Umzugsfirma
- keine Steuerersparnis bei Übernahme der Kosten durch ein Amt

Fallbeispiel

Sie ziehen mit Ihrer Familie demnächst aus privaten Gründen um. Die Gesamtrechnung der Umzugsfirma beträgt 2000 €.

Gesamtkosten	€ 2900
hiervon	
Transportkosten	€ 1100
Halteverbotszone	€ 100
Transportversicherung	€ 90
Arbeitskosten	€ 1610

Hiervon sind nur die Arbeitskosten vom 1610 € (20% = 322 €) abzugsfähig d.h. Die Kosten für die Halteverbotszone, die Transportversicherung und den Transport sind nicht abzugsfähig.

In diesem Fallbeispiel ergibt sich eine Ersparnis von 322 €